



Hygiene-Konzept des 1. FCR 09 Bramsche e.V. für den Trainings- und Spielbetrieb

1. Ansprechpartner für das Hygienekonzept: Peter Lammers
2. Kontaktdaten des Ansprechpartners: T. 0151 291 500 53
3. Adresse der Sportstätte: Jahnstraße 17, 49565 Bramsche

Bramsche, 17.10.2020

Ort, Datum

Unterschrift

1. Grundsätze

Dieses Konzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB und NFV. Gesetzliche Grundlage dafür ist die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Stand: 07.10.2020). Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Ausgenommen von dem Konzept sind sämtliche Bereiche im Zusammenhang mit der Gastronomie (Clubhaus, Verpflegungswagen, Mehrzweckraum). Für das entsprechende Hygienekonzept dort ist der jeweilige Pächter verantwortlich, der sich mit dem verantwortlichen Verein und eventuell anderen Stellen im Vorfeld abstimmen muss.

Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche der gesamten Sportstätte in **Zone 1**, **Zone 2** und **Zone 3** eingeteilt.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,50 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Trainings- und Spielpausen sowie beim Betreten und Verlassen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungs- oder Jubelrituale in jeglicher Form (Händedruck, Umarmen, Abklatschen etc.) sind neben und auf dem Platz strengstens untersagt.
- Die Husten- und Nies-Etikette ist zu beachten (Armbeuge oder Einmal-taschentuch). Ins Gesicht fassen, Schniefen, Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld ist nicht erlaubt.



- Es dürfen nur eigene, selbst mitgebrachte Erfrischungsgetränke während des Trainings- und Spielbetriebes verzehrt werden. Werden Kisten mit Getränken zur Verfügung gestellt, ist unbedingt auf eine strenge Trennung durch persönliche Kennzeichnung der benutzten Flaschen zu achten. Wassereimer zur Erfrischung und gemeinsamen Nutzung sind am Spielfeldrand nicht erlaubt.
- Beim Betreten und Verlassen des Geländes sind immer die Hände mittels Spender am Ein-/Ausgang zu desinfizieren.
- Es gilt weiter die Empfehlung zum regelmäßigen Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden). Nach dem Toilettengang ist das Waschen Pflicht, vor und nach dem Training/Spiel eine Empfehlung.

3. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen haben keinen Zutritt auf das Sportgelände. Solche Symptome sind Husten, Fieber ab 38° Celsius, Atemnot oder andere Erkältungsanzeichen. Mit dem Betreten des Sportgeländes bestätigen die Beteiligten, dass sie aktuell symptomfrei sind (siehe Aushang am Eingang).
- Diese Regelung der Zutrittsbeschränkung gilt auch, wenn diese Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt aufgetreten sind, oder bestimmte Vorerkrankungen bei den teilnehmenden Personen vorliegen (Personen der Risikogruppen).
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen und hat auch keinen Zutritt als Zuschauer. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im gleichen Haushalt der betreffenden Person.
- Liegt ein Verdachtsfall oder ein Kontakt zu einem Verdachtsfall vor, so gelten ebenfalls die aktuellen behördlichen Regelungen. Ist ein Kontakt der Kategorie 1 vorhanden, gilt ebenfalls die Quarantäne und das Zutrittsverbot von 14 Tagen.

4. Organisatorisches

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebes des 1. FCR 09 Bramsche ist aktuell Peter Lammers als Vereinsmanager.
- Andere Vereine, Personen oder Auswahlmannschaften, die ebenfalls die städtische Sportanlage nutzen, müssen ein eigenes Konzept erarbeiten und



umsetzen. Sie müssen mit dafür sorgen, dass keine Vermischung mit den Personen des 1. FCR 09 Bramsche e.V. stattfinden kann.

Im normalen Betrieb ist der/die Übungsleiter*in verantwortlich, sich mit weiteren Nutzern auf dem Gelände abzustimmen.

- Trainingseinheiten oder Spiele dürfen nur nach Genehmigung des sportlichen Leiters, Alfred Förster, zu der vorgegebenen Zeit und ausschließlich auf dem zugewiesenen Platz durchgeführt werden. Die Termine sind unbedingt vorher mit ihm abzustimmen. Unangemeldete Spiele oder Trainingseinheiten können sofort durch den Vorstand oder Platzwart unterbunden werden.
- Das Gelände darf erst kurz vor Beginn betreten werden und ist direkt nach dem Ende auf den vorgegebenen Wegen wieder zu verlassen. Abweichungen davon führen zu Überschneidungen mit anderen Gruppen. Warteschlangen und Ansammlungen von Personen sind unbedingt zu vermeiden.
- Die Sportstätte ist mit ausreichenden Desinfektions- und Waschmöglichkeiten ausgestattet, auch am Ein- und Ausgang. Aktuell werden nur die Toiletten im Zugang zum Clubhaus genutzt. Diese dürfen nur einzeln betreten werden, was durch entsprechende Schilder an den Türen organisiert wird. Hier ist zwingend der Mund-Nase-Schutz zu tragen. Nach dem Toilettengang sind die Hände gemäß den ausgehängten Waschanleitungen zu reinigen.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen des Hygienekonzeptes vor Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes eingewiesen worden.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebes wurden und werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger. Verantwortlich dafür ist der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft des 1. FCR 09 Bramsche.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände außerhalb der Plätze und Funktionsräume aufhalten dürfen (in Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Form informiert werden. Hierzu wurde das gültige Hygienekonzept in Kurzform am Eingang zum Gelände ausgehängt bzw. ausgelegt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts durch Übungsleiter*innen oder weitere Funktionsträger des Vereins der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Für die Fahrten zu den Auswärtsspielen können die Vereinsbusse genutzt werden. Alle Insassen, außer dem Fahrer / der Fahrerin müssen dabei den Mund-Nase-Schutz tragen. Es gilt hier die Voranmeldung der Nutzung an den Platzwart.



5. Einteilung der Sportstätte in Zonen 1, 2, und 3

Gemäß den Vorgaben wird die Sportstätte in **drei Zonen** eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfelder inklusive Laufbahn bis zur Spielfeldumrandung) dürfen sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen aufhalten:

- Spieler*innen und Ersatzspieler*innen
- Trainer*innen und Betreuer*innen
- Schiedsrichter*innen und Linienrichter*innen
- Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen mit Mund-Nase-Schutz und nach vorheriger Anmeldung

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden nur die vorgegebenen, markierten Wege unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt.

Zone 2 „Umkleide- und Geräträume“

In Zone 2 haben nur folgende Personen Zutritt:

- Spieler*innen und Ersatzspieler*innen
- Trainer*innen und Betreuer*innen
- Schiedsrichter*innen und Linienrichter*innen
- Vorstandsmitglieder*innen
- Ansprechpartner*in für die Hygieneregeln

Es dürfen nur die durch den Platzwart zugewiesenen Umkleideräume genutzt werden.

Die Nutzung der Umkleidebereiche und Geräträume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln oder, wenn diese nicht möglich sind einzuhalten, durch das Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Die Anzahl der Personen in einem Umkleideraum ist auf 6 Personen begrenzt (mehrere Kabinen nutzen). Eine Planung für die Nutzung der Kabinen hängt aus. Um die Abstände beim Duschen einzuhalten, muss im Wechsel geduscht werden.

Besprechungen vor dem Spiel oder in der Pause sollten mit Abstand draußen auf dem Platz stattfinden.

Sämtliche Trainingsgeräte und Bälle werden von dem Trainerteam nach Gebrauch komplett gereinigt und desinfiziert. Dafür stehen entsprechende Glasreiniger und Papiertücher zur Verfügung. Bitte zunächst das Papiertuch mit dem Reiniger besprühen und danach die Geräte mit dem Papier reinigen. Bitte nicht die Geräte direkt mit dem Reiniger ansprühen, da dieses die Viren in die Umgebung verteilen kann. Zum Reinigen bitte Einmalhandschuhe und einen Mund-Nase-Schutz tragen und anschließend die Hände gründlich waschen.



Die generelle Aufenthaltsdauer in den geschlossenen Räumen der Zone 2 ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportanlage, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Zuschauende sind nur erlaubt, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,50 m** einhält.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang. Die erlaubte Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebes ist stets bekannt. Sie wird durch den Vorstand im Vorfeld festgelegt.

Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Die Wege sind gekennzeichnet und entsprechen am Platz weitestgehend dem Einbahnstraßenprinzip.

Zur generellen Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebotes werden Markierungen in folgenden Bereichen aufgebracht:

- Im Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen zum Warten vor den Gastronomieständen
- Sperrbänder bei Tischen und Sitzgruppen (bitte nicht benutzen).

Unterstützend wurden ebenfalls Hinweisschilder zur Wegführung und zu den Hygieneregeln an verschiedenen Stellen angebracht.

Die Zahl der Zuschauenden darf die maximale Zahl von 500 Personen nicht überschreiten.

Bei Spielen mit **mehr als 50 Personen und bis zu 500 Personen** (Sitzplatzpflicht) bringen die Zuschauer ihre eigenen Sitzgelegenheiten mit. Die Zuschauer betreten die Sportstätte mit einem Mund-Nase-Schutz, desinfizieren ihre Hände und begeben sich direkt auf den vorgegebenen Wegen zu den Sitzplätzen außerhalb der Spielfeldumrandung. Die Sitzplätze sind durch eine kleine Markierung an der Bande des Platzes gekennzeichnet. Dort dürfen sie den Mund-Nase-Schutz abnehmen.

Vor dem Betreten der Sportstätte füllen sie die geforderten Kontaktformulare (**Formular 2**) vollständig aus oder registrieren sich elektronisch anhand eines QR-Codes, der am Eingang zur Verfügung steht. Sie können auch ein vorab ausgefülltes Formular von der Homepage des FCR mitbringen.

Der Verein ist berechtigt und verpflichtet, die Kontakte stichprobenweise anhand des Ausweises am Eingang zu überprüfen.



Bei jedem Verlassen des Sitzplatzes und dem Bewegen in der Zone 3 muss wieder der Mund-Nase-Schutz getragen werden, auch auf dem Weg zur Toilette oder zum Ausgang nach Spielende.

Bei Spielen mit **bis zu 50** Zuschauern (Stehplätze) desinfizieren die Zuschauer ihre Hände am Eingang und begeben sich direkt auf dem vorgegebenen Weg zu ihrem Stehplatz am Spielfeldrand. Auch hier wird der Mund-Nase-Schutz auf den Wegen der Zone 3 empfohlen. Unter Einhaltung des Abstandes suchen sie sich ihren Stehplatz außerhalb der Spielfeldumrandung. Die Plätze sind durch eine kleine Markierung an der Bande gekennzeichnet. Hier ist keine Erfassung der Kontaktdaten nötig.

Die generelle Aufenthaltsdauer in der Zone 3 ist ebenfalls auf ein Minimum zu reduzieren.

6. Trainings- und Spielbetrieb

Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen nachweislich über Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzeptes.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Der Trainings- und Spielbetrieb ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften möglichst vermieden wird. Sollte ein Aufeinandertreffen aufgrund der Spielpläne nicht vermieden werden können, so ist unbedingt auf die Abstandsregel zu achten.

Alle Spieler*innen bzw. Eltern sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel möglich ist, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen. Komplette Absagen von Terminen sind dem Platzwart frühzeitig durch den Trainer*in mitzuteilen.

Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung der Spieler*innen und Trainer*innen/Betreuer*innen pro Trainings- und Spieleinheit (**Formular 1**). Das gilt auch für die Gastmannschaften im Spielbetrieb. Die Formulare sind von den Mannschaftsverantwortlichen für 4 Wochen aufzubewahren und im Fall eines Corona-Geschehens dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen. Nach den 4 Wochen sind diese durch Shreddern der Formulare gemäß Datenschutzverordnung zu vernichten. Die Verantwortung liegt hier bei den Trainern*innen und Betreuern*innen.

Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von **nicht mehr als 60 Personen pro Spielfeld** stattfindet. Diese Gruppe von 60 Personen setzt sich aus den Spielern*innen, Ersatzspielern*innen sowie den Schieds- und Linienrichtern zusammen. Das macht eine vorherige Abstimmung über die Anzahl der



Spieler*innen zwischen den Trainern*innen notwendig, insbesondere wenn im Trainingsbetrieb mehr als eine Mannschaft pro Spielfeld trainiert.

Der gesamte Betreuerstab der Mannschaften zählt in dem Fall zu den Zuschauern und muss bei der erlaubten Zahl der Zuschauer berücksichtigt werden.

Auf den Formularen 1 und 2 sind zu jedem Training und Spiel folgende Kontaktdaten der Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn die Personenzahl der Zuschauer zwischen 51 und 500 liegt zu dokumentieren:

- Familienname
- Vorname
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Für mehrere Personen aus einem Haushalt muss nur eine Person vollständig dokumentiert werden, die anderen Personen geben nur ihren Vornamen und Namen auf dem gleichen Formular oder elektronisch an.

Hier gilt insbesondere, das analoge oder elektronische Formular vollständig (!) und wahrheitsgemäß auszufüllen. Ansonsten drohen massive Strafen durch die Behörden, wenn dadurch eine Infektionskette nicht vollständig nachverfolgt werden kann. Der Verein ist berechtigt, dieses stichpunktartig anhand der Personalausweise zu prüfen und bei Verstößen zu sanktionieren.